



Zusammenhang zwischen familienpolitischen Massnahmen und der Fertilitätsrate

Ein Vergleich zwischen Österreich und Deutschland
(Prototypen des expliziten Familialismus)

FRAGESTELLUNG:

Wie unterscheiden sich zwei ähnlich strukturierte Länder hinsichtlich ihrer familienpolitischen Massnahmen und welchen Zusammenhang haben diese mit der Fertilitätsrate?

Prisca Hutter

Leistungsnachweis im Modul „Sozialpolitik im internationalen Vergleich“
An der Hochschule Luzern im Frühlingssemester 2020
Von Prisca Hutter, 3. Quartal, Matrikelnummer: 13-176-474
Abgabedatum: 24.04.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
1.1. Länderauswahl durch Typologien-Zuordnung.....	2
2. Entwicklung familienpolitischer Massnahmen	3
2.2. Deutschland und Österreich im Vergleich	3
2.2.1. Kindergeld / Familienbeihilfe	4
2.2.2. Elterngeld / Kinderbetreuungsgeld	4
2.2.3. Elternzeit / Karenz	5
2.2.4. Institutionelle Kinderbetreuung	6
3. Zusammenhang der länderspezifischen familienpolitischen Massnahmen und der Fertilitätsrate.....	6
4. Fazit und Ausblick	9
Literaturverzeichnis	10
Quellenverzeichnis.....	11
Abbildungsverzeichnis	13
Anhang	13
Anhang 1: Eigenschaften der Familienpolitik	13
Anhang 2: Familienpolitische Reformen: Deutschland und Österreich im Vergleich ...	14
2.1. Kindergeld / FBH	14
2.2. Elterngeld / KBG.....	14
2.3. Elternzeit / Karenz	15
2.4. Institutionelle Kinderbetreuung	16
Selbständigkeitserklärung.....	16
Einverständniserklärung	16

1. Einleitung

Die Familienpolitik, entsprechende Massnahmen, Geldleistungen oder die Möglichkeiten zum Elternurlaub hat „letztlich Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf die Kinderzahl“ (Dallinger, 2016, S. 153).

Mit dem Blick nach Österreich und Deutschland soll diese Arbeit daher folgender Fragestellung nachgehen: Wie unterscheiden sich Österreich und Deutschland (zwei Prototypen des expliziten Familialismus) hinsichtlich ihrer familienpolitischen Massnahmen und welchen Zusammenhang haben diese mit der Fertilitätsrate?

1.1. Länderauswahl durch Typologien-Zuordnung

Deutschland sowie auch Österreich werden nach Esping-Andersen dem **konservativen Wohlfahrtsstaat** zugeordnet. Dieser ist gekennzeichnet durch einkommensabhängige und statusbewahrende Sicherungssysteme auf der Grundlage der Subsidiarität. Es besteht ein mittlerer Grad an De-Kommodifizierung und die Förderung der traditionellen Familienstruktur steht im Fokus. Lewis teilt die beiden Länder in seiner geschlechtersensiblen Typologie dem **starken Ernährermode**ll zu, womit durch sozialpolitische Arrangements eher Geschlechterungleichheiten verfestigt werden. Auch Sainsbury nennt beide als Paradetypen des **männlichen Ernährerregimes**, da die Ehefrau über ihren Ehemann in den Sozialversicherungen mitversichert ist und Anreize wie das Kindergeld und lange Elternzeiten dazu führen, dass Frauen nicht, oder nur in einem kleinen Pensum, erwerbstätig sind. (Vgl. Blum, 2012, S. 62-64 & Schmid, 2010, S. 101)

Die „Welten des Familialismus“ erweitern die Typologie von Esping-Andersen, mit dem Fokus darauf, wem im Wohlfahrtsdreieck (Staat, Familie, Markt) die Hauptverantwortung für die Sorge- oder Reproduktionsarbeit zugewiesen wird. Österreich und Deutschland werden dem **expliziten Familialismus** zugeordnet. Durch die Kompensation des fehlenden Einkommens der Frau und durch finanzielle Entlastungen, werden Familien dabei eher in der traditionellen Rolle der Kinderbetreuung unterstützt. Für Frauen bestehen wenig Anreize, bald nach der Entbindung wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, aufgrund fehlender Angebote zur externen Kinderbetreuung und den schwachen Massnahmen bzgl. Reintegration in den Arbeitsmarkt. (Vgl. Dallinger, 2016, S. 151-153; Heitzmann & Österle, 2008, S. 57-58)

Es zeigt sich, dass beide Länder in verschiedenen Typologien ein und derselben Form (konservativ, starkes, männliches Ernährerregime bzw. expliziter Familialismus) zugeordnet werden und damit „familienpolitisch most similar cases darstellen“ (Blum, 2012, S. 66).

Gemäss dem Vorgehen des „most similar systems design“, der vergleichenden sozialen Untersuchung, werden sehr ähnliche Fälle verglichen und die Unterschiede bzgl. dem zu erklärenden Phänomen herauskristallisiert. (Vgl. Przeworski & Teune, 1970, S. 32-34)

Folglich werden hier Deutschland und Österreich hinsichtlich ihrer familienpolitischen Massnahmen und der Fertilitätsrate verglichen. Im Anhang 1 sind Eigenschaften zum Politikfeld Familie genauer erläutert.

Hervorzuheben ist, dass eine direkte Kausalität zwischen dem Einfluss von familienpolitischen Massnahmen und der Fertilitätsrate nicht herleitbar ist. Die Wirksamkeit der Familienpolitik hierzu lässt sich nicht eindeutig messen, da die Fertilitätsrate noch von vielen anderen Einflussfaktoren auf der Mikro- und Makroebene abhängig ist und immer erst rückwirkend erfasst werden kann. Sie hinkt also sozusagen hinterher. Daher werden hier mögliche Korrelationen untersucht, nicht jedoch Kausalzusammenhänge festgestellt. (Vgl. Stock et al., 2012, S. 260-264 & Bujard, 2011, S. 4-6)

2. Entwicklung familienpolitischer Massnahmen

Gemäss Bujard (2011, S. 5-19) haben v.a. finanzielle Transfers (z.B. Kindergeld), die Infrastrukturpolitik (z.B. institutionelle Kinderbetreuungsangebote) sowie die Zeitpolitik (z.B. Elternurlaub) einen signifikant positiven Zusammenhang mit einem Anstieg der Fertilitätsrate. Daher werden hier v.a. diese drei Massnahmen dargestellt und der Fokus auf die unter Dreijährigen gerichtet, da alles darüber hinaus den Rahmen dieser Arbeit sprengt. Zudem wird der Zeitraum primär auf die Jahre 2000 – 2010 eingegrenzt, da sich ein Zusammenhang mit der Fertilitätsrate erst rückwirkend erfassen lässt und alles weiter Zurückliegende zu weit führt.

2.2. Deutschland und Österreich im Vergleich

Bei der Institutionalisierung der Familienpolitik in Deutschland – und in Österreich noch expliziter – nimmt die katholische Kirche eine zentrale Rolle ein. Dies zeigt sich v.a. am Subsidiaritätsprinzip, der starken Konzentration auf finanzielle Leistungen (weniger auf Dienstleistungen), den Steuerermässigungen für Familien sowie dem statuserhaltenden Familiensystem der beiden Länder. „Familien sollten subsidiär in ihrer Privatheit belassen und gleichzeitig finanziell befähigt werden, Wohlfahrtsleistungen füreinander zu erbringen“ (Blum, 2012, S. 70). Die steigende Scheidungsrate, Geburtenrückgänge sowie eine Pluralisierung der Lebens- und Familienformen ab den 1960er Jahren, hatten jedoch einen Leitbildwandel mit veränderten Zielvorstellungen und entsprechend wichtige familienpolitische Reformen zur Folge. Diese sind im Anhang 2 kurz zusammengefasst. Daraus werden nachfolgend die wichtigsten Essenzen ländervergleichend aufgeführt. (Vgl. ebd. S. 71-72, 79, 83-86, 92)

2.2.1. Kindergeld / Familienbeihilfe

Die Einführung einer Art Kindergeld – 1948 die sog. Ernährungsbeihilfe und ab 1950 die Kinderbeihilfe – erfolgte in Österreich um knapp 6 Jahre früher als in Deutschland (1954).

Die Kinderbeihilfe wurde **2001** zur Familienbeihilfe (nachfolgend FBH), deren Höhe seit **2003** in Österreich (im Unterschied zu Deutschland) anhand des Kindsalters berechnet wird, d.h. es gab neu einen Alterszugschlag. **2008** wurde zudem eine Art 13. FBH (Verdoppelung der FBH im Monat September) eingeführt. Dennoch ist das deutsche Kindergeld durchschnittlich höher angelegt, als jenes von Österreich und wurde seit **2002** regelmässig erhöht. Dies erstaunt v.a. vor dem Hintergrund, dass die Lebensunterhaltskosten in Österreich etwas höher ausfallen als jene in Deutschland. (Vgl. Anhang 2.1.; Blum, 2012, S. 71, 75, 80, 88; Dallinger, 2016, S. 156; Kreubig, 2010, S. 4; Kindergeld, 2020; Finanz, 2020; VKNN, 2020; Laenderdaten, 2020 & Focus, 2020)

2.2.2. Elterngeld / Kinderbetreuungsgeld

Mit der Einführung der Karenzgeldzahlung 1961 war Österreich in diesem Fall sogar 25 Jahre früher als Deutschland, welches erst ab 1986 ein Erziehungsgeld auszahlte. Letzteres wurde **2007** durch das Elterngeld abgelöst. Dieses ist einkommensabhängig (mind. 300 € und max. 1'800 €) und kann für 14 Monate bezogen werden. Die Eltern können sich die Zeit dabei frei aufteilen, wobei in der Praxis häufig 12 „Mütter-Monate“ und 2 „Väter-Monate“ bezogen werden, da letztere verfallen, wenn sie nicht vom jeweils anderen Elternteil in Anspruch genommen werden. Das Karenzgeld in Österreich wurde 1974 sowie 1988 erneuert und **2002** durch das universelle Kinderbetreuungsgeld (nachfolgend KBG) abgelöst. Das KBG kann für max. 30 Monate plus 6 Partnermonate (30+6-Regelung) bezogen werden und wurde **2008** durch eine 20+4- sowie eine 15+3-Regelung flexibilisiert. **2010** kamen erneut zwei neue Bezugsvarianten, eine pauschale und eine einkommensabhängige 12+2-Regelung dazu (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Kinderbetreuungsgeld (KBG) in Österreich

Einführungsjahr	Varianten	Regelung	Monatlicher Betrag	Jährlicher Betrag
2000	1. klassisch	30+6	436 €	15'696 €
2008	2. mittel	20+4	624 €	14'976 €
2008	3. kurz	15+3	800 €	14'400 €
2010	4. kurz pauschal	12+2	1000 €	14'000 €
2010	5. kurz einkommensabhängig	12+2	80% des vorherigen Einkommens (max. 2'000 €)	max. 28'000 €

(Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Blum, 2012, S. 86-90)

Die einkommensabhängige 12+2-Regelung (bis max. 2'000 €) fällt sehr ähnlich aus wie das einkommensabhängige (bis max. 1'800 €) Elterngeld in Deutschland. Jedoch ist das KBG mit der 12+2-Pauschalvariante von 1'000 € in Österreich um einiges höher angelegt als das einkommensabhängige Elterngeld in Deutschland von mind. 300 €, bei einem sehr geringen vorgängigen Einkommen. Österreich hat seit 2002 die klassische Regelung um immer weitere Varianten ergänzt, das KBG aber nie neu reformiert. Damit werden konservative Ideen mit fortschrittlichen ergänzt, die mehr Flexibilität und Vereinbarkeiten ermöglichen, aber auch ambivalent erscheinen. (Vgl. Anhang 2.2.; Blum, 2012, S. 72, 76, 82, 86-92, 139-151; Dallinger, 2016, S. 157; Schmid, 2010, S. 139-140 & Schratzenstaller, 2015, S. 187)

2.2.3. Elternzeit / Karenz

Mit der Einführung des unbezahlten 6-monatigen Karenzurlaubs ab 1957, welcher ab 1961 auf 12 Monate verlängert und mit einer Karenzgeldzahlung ergänzt wurde, hatte Österreich erneut einen Vorsprung von 25 Jahren gegenüber Deutschland, welches erst 1986 Erziehungsurlaub und -geld einführte. 1992 wurde der Erziehungsurlaub von 10 Monaten auf 3 Jahre verlängert und **2001** durch die Elternzeit abgelöst. Neu konnten sich die Eltern bis zu dreimal abwechseln und auch gleichzeitig Elternzeit beziehen. Väter können damit theoretisch bis zu 3 Jahre Elternzeit beziehen wovon max. 12 Monate bezahlt sind (vgl. Kapitel 2.2.2.). Im Vergleich dazu weitete Österreich den Karenzurlaub 2 Jahre früher dafür um 1 Jahr weniger lange, ab 1990 auf 2 Jahre, aus und öffnete diesen gleichzeitig für Väter. Seit **2000** können sich die Eltern zweimal bzgl. Karenzbezug abwechseln, also einmal weniger als in Deutschland und einen Monat gleichzeitig nehmen. Die Karenzzeit (2 Jahre und damit der Kündigungsschutz) entspricht in Österreich nicht der max. Bezugsdauer des KBG (30+6-Regelung, 3 bzw. 2.5 Jahre), womit die Gefahr besteht, die Arbeit verspätet wieder anzutreten und diese damit zu verlieren, da vielen die zwei verschiedenen Zeitgrenzen nicht bewusst sind. (Vgl. Anhang 2.3.; Blum, 2012, S. 73, 76, 82-83, 86-87 & Arbeitsrechte, 2020)

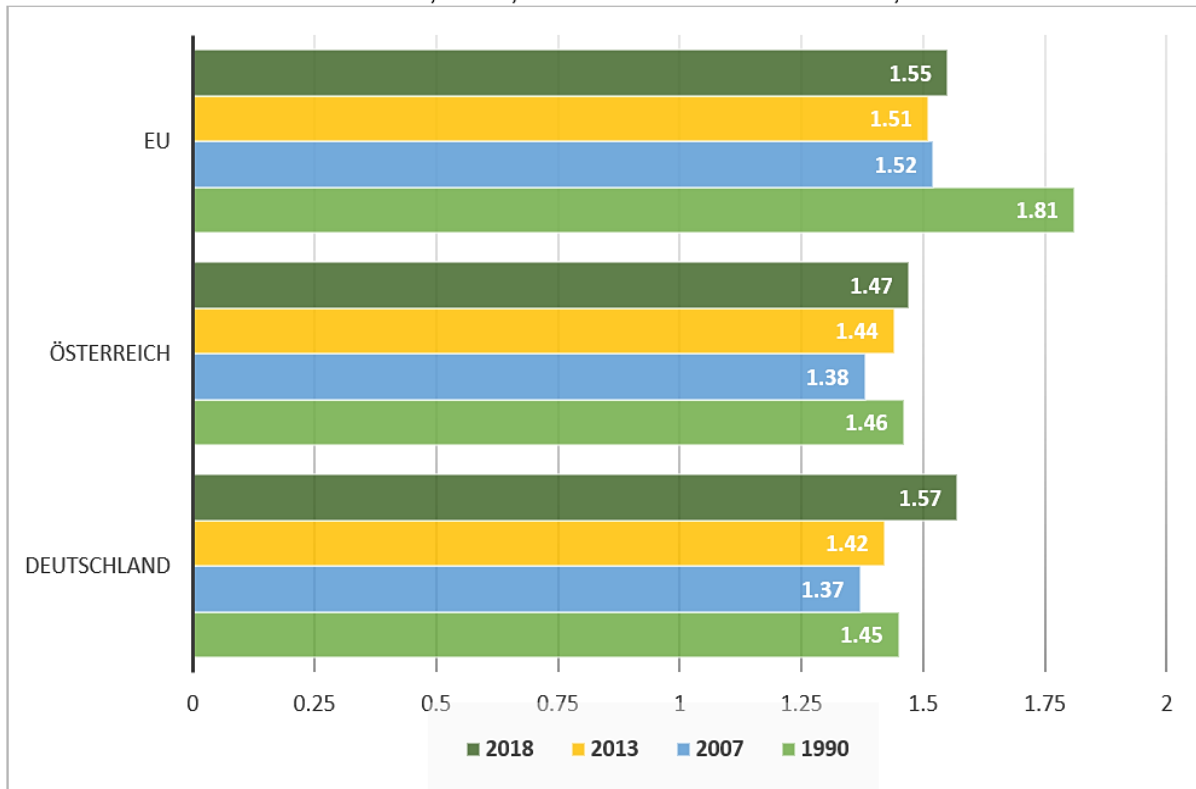
„Beide Länder berücksichtigen die Elternteilzeit im Rentenrecht“ (Stock et al., 2012, S. 245). Zudem haben beide einen bezahlten Mutterschutz nach der Entbindung, welcher in Deutschland 14 und in Österreich 16 Wochen beträgt. (Vgl. ebd. S. 246 & Schmid, 2010, S. 139)

2.2.4. Institutionelle Kinderbetreuung

Kindergartenplätze und das Recht darauf wurden in diesem Fall in Deutschland (ab 1996) rund 4 Jahre früher gefördert als in Österreich, welches erst ab 1998 und **2000** diesen Ausbau mit finanziellen Mittel vorantrieb. Die Erweiterung an frühkindlichen Betreuungsangeboten für unter Dreijährige erfolgte in Deutschland infolge des Tagesbetreuungsausbaugesetzes **2005** und wurde ab **2008** mit dem Kinderförderungsgesetz weiter kontinuierlich vorangetrieben. Österreich zog erst zwei Jahre später mit der 15a-Vereinbarung von **2007** und **2009** mit hohen finanziellen Zusprüchen für die Jahre **2008-2010** nach, womit seit **2009** der halbtägige Kindergartenbesuch kostenlos und seit **2010** verpflichtend ist. Auch mit dem Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr seit 2013 in Deutschland ist dieses seinem Nachbarsland voraus. Beide Länder investierten also seit 2005 deutlich in den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung, welcher vorab defizitär vorhanden war. Folglich erhöhte sich auch in beiden Ländern die externe Kinderbetreuungsquote stark. (Vgl. Anhang 2.4.; Blum, 2012, S. 74, 77-78, 84, 88-89, 303-304 & Stock et al., 2012, S. 247).

3. Zusammenhang der länderspezifischen familienpolitischen Massnahmen und der Fertilitätsrate

Wie ersichtlich wurde, ist die Zeit von 2000 – 2010 (fettgedruckt) in beiden Ländern von vielen familienpolitischen Reformen und Expansionscharakter geprägt. Folglich stellt sich die Frage, ob sich dies auch in der Fertilitätsrate abbildet. Dazu werden die Jahre 1990, 2007, 2013 und 2018 miteinander verglichen um Vergleichspunkte vor und während dem gewählten Zeitraum (2000-2010) heranzuziehen, sowie kurz- und langfristige Zusammenhänge zu untersuchen. Zudem wird der EU Durchschnitt ebenfalls als Vergleich aufgeführt.

Abb. 2: Fertilitätsrate 1990, 2007, 2013 & 2018 in Deutschland, Österreich und der EU

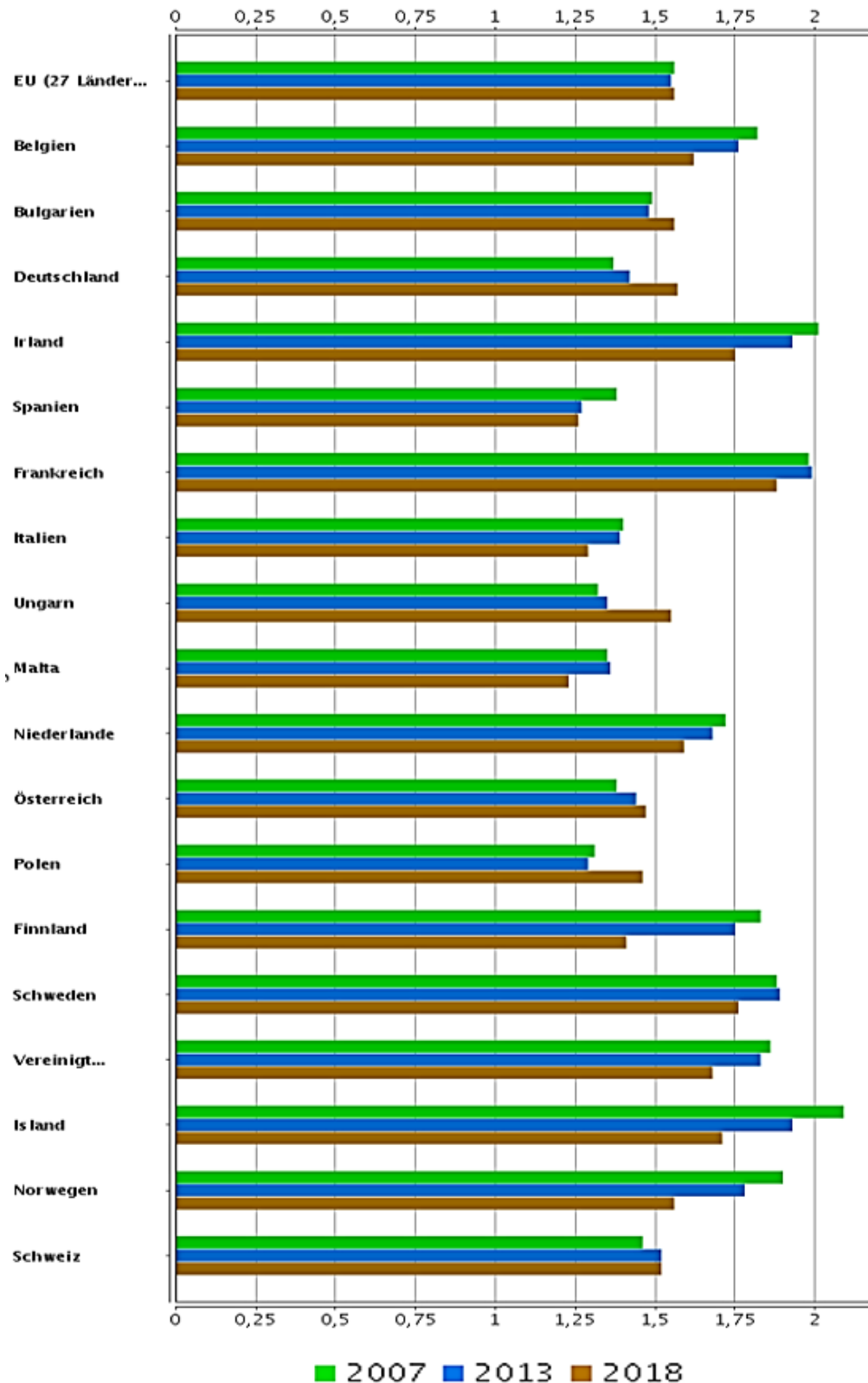
Land / Jahr	1990	2007	2013	2018
DE	1,45	1,37	1,42	1,57
AT	1,46	1,38	1,44	1,47
EU	1,81	1,52	1,51	1,55

(Quelle: Eigene Darstellung nach: Eurostat, 2020; Statista, 2020, BPB, 2018 & Zeman et al., 2011, S. 32)

In der Abbildung 2 ist ersichtlich, dass in beiden Ländern sowie auch in der EU allgemein in den Jahren zwischen 1990 und 2007 ein Rückgang der Fertilitätsrate um knapp 0.1 Punkte (im EU Durchschnitt sogar um 0.3 Punkte) zu verzeichnen ist. Zwischen 2007 bis 2013 erfolgte bei allen dreien ein leichter Anstieg, der bis 2018 weiter zunahm. Der Anstieg zwischen 2007 und 2013 fiel in Österreich minimal (mit 0.01 Punkten) höher aus, als in seinem Nachbarland, was mit den 2008 und 2010 neu eingeführten, flexibleren Bezugsvarianten des KBG zusammenhängen könnte. In Deutschland erfolgte von 2007 bis 2018 eine Zunahme der Fertilitätsrate um 0.2 Punkte, in Österreich ist sie hier nur um knapp 0.1 Punkte angestiegen. Das kontinuierlich erhöhte Kindergeld seit 2002 sowie der eifrige Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten in Deutschland seit 2005 und 2008 scheinen einen positiven Effekt auf die Fertilitätsrate zu haben. In Österreich ist die FBH niedriger und es hat mit dem Ausbau später und weniger effektiv begonnen womit scheinbar auch der Effekt auf die Fertilität weniger hoch ausfällt bzw. sich evtl. erst später konkreter zeigen wird.

Ein spannendes Bild ergibt sich auch, wenn man die Fertilitätsrate der beiden Länder mit einer Auswahl an EU Ländern vergleicht. Die skandinavischen Staaten verzeichnen alle einen Rückgang der Fertilitätsrate, während sich in Österreich und Deutschland sowie z.B. in Polen, Ungarn und Bulgarien die umgekehrte Tendenz abzeichnet.

Abb. 3: Gesamfruchtbarkeitsrate (Anzahl Kinder pro Frau) ausgewählter EU Länder



(Quelle: Eurostat, 2020)

4. Fazit und Ausblick

Es wurde dargestellt, dass es sich scheinbar lohnt, in die Familienpolitik zu investieren, diese auszubauen und für mehr Flexibilität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sorgen. Nebst einem positiven Effekt auf die Fertilitätsrate, wirkt sich dies auch förderlich zugunsten der Gleichstellungspolitik aus. Deutschland ist dabei bereits einen Schritt weiter als Österreich, welches ambitioniert nachzieht. Es können aber auch andere Einflussfaktoren mit den veränderten Fertilitätsraten zusammenhängen, wie z.B. die Zuwanderung und damit ein anderes Fertilitätsverhalten. Ausserdem sind die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Landes mitzuberücksichtigen z.B. gegenüber einer frühkindlichen ausserfamiliären Betreuung. Letztlich wäre ein Vergleich der skandinavischen Länder mit konservativen Wohlfahrtsstaaten im Sinne eines „most different systems design“ spannend, um die verschiedenen Tendenzen hinsichtlich der Fertilitätsraten zu erörtern. Es bleibt also ein breites und attraktives Untersuchungsfeld.

Literaturverzeichnis

- Blum, Sonja. (2012). *Familienpolitik als Reformprozess. Deutschland und Österreich im Vergleich*. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Bujard, Martin. (2011). *Familienpolitik und Geburtenrate. Ein internationaler Vergleich*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Dallinger, Ursula. (2016). *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Heitzmann, Karin & Österle, August. (2008). *Lange Traditionen und neue Herausforderungen: Das österreichische Wohlfahrtssystem*. In Schubert, Klaus, Hegelich, Simon & Bazant, Ursula (Hrsg). *Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch* (S. 47-68). (1. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kreubig, Anja. (2010). *Familienpolitik – Ein Vergleich zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz*. (Document 172920). München: Grin Verlag.
- Przeworski, Adam & Henry, Teune. (1970). *The Logic of Comparative Social Inquiry*. New York: John Wiley & Sons.
- Schmid, Josef. (2010). *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*. (3., aktualisierte und erweiterte Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- Stock, Günter, Bertram, Hans, Fürnkranz-Prskawetz, Alexia, Holzgreve, Wolfgang, Kohli, Martin & Staudinger, Ursula. (2012). *Zukunft mit Kindern. Fertilität und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Zeman, Kryštof, Sobotka, Tomáš, Gisser, Richard, Winkler-Dworak, Maria & Lutz, Wolfgang. (2011). *Working Papers. Geburtenbarometer Wien: Analyse der konvergenten Fertilität zwischen Wien und Österreich*. Wien: Vienna Institute of Demography Austrian.

Quellenverzeichnis

Arbeitsrechte. (2020). *Arbeitsrechte: Welche Rechte haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer*. Abgerufen am 19.03.2020 unter: <https://www.arbeitsrechte.de/>

Bundeskanzleramt. (2020). *Familienpolitik*. Abgerufen am 19.03.2020 unter: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/familienpolitik.html>

Bundeszentrale für politische Bildung (BPB). (2018). *Geburtenziffer. Europa, Deutschland und andere europäische Staaten, 1950 bis 2050*. Abgerufen am 16.04.2020 unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70512/geburtenziffer>

Eurostat. (2020). *File: Total fertility rate, 1960–2014 (live births per woman)*. Abgerufen am 16.04.2020 unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Total_fertility_rate,_1960%E2%80%932014_\(live_births_per_woman\)_YB16-de.png](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Total_fertility_rate,_1960%E2%80%932014_(live_births_per_woman)_YB16-de.png)

Eurostat. (2020). *Gesamfruchtbarkeitsrate in den Jahren 2007, 2013 und 2018 von ausgewählten Ländern der EU und dem EU Durchschnitt*. Abgerufen am 12.04.2020 unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=tps00199&language=de&toolbox=data>

Eurostat. (2020). *Gesamfruchtbarkeitsrate in den Jahren 2007, 2013 und 2018 von Deutschland, Österreich und der EU*. Abgerufen am 12.04.2020 unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=tps00199&language=de&toolbox=type>

Finanz. (2020). *Familienbeihilfe 2020 - Allgemeine Informationen zur Kinderbeihilfe*. Abgerufen am 13.04.2020 unter: <https://www.finanz.at/steuern/familienbeihilfe/>

Focus. (2020). *Lebenshaltungskosten. Die grosse Europa-Übersicht: Wo das Leben viel billiger ist als in Deutschland*. Abgerufen am 13.04.2020 unter: https://www.focus.de/finanzen/news/lebenshaltungskosten-die-grosse-europa-uebersicht-wo-das-leben-viel-billiger-ist-als-in-deutschland_id_10861013.html

Kindergeld. (2020). *Kindergeld Höhe | Tabelle 2020 – Wie viel Kindergeld gibt es 2020?* Abgerufen am 12.04.2020 unter: <https://www.kindergeld.org/>

Laenderdaten. (2020). *Lebenshaltungskosten und Kaufkraft in Relation zum Einkommen*. Abgerufen am 13.04.2020 unter:

<https://www.laenderdaten.info/lebenshaltungskosten.php>

Schatzenstaller, Margit. (2015). *Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick*. WIFO-Monatsberichte, 88(3), S. 185-194. Abgerufen am 14.04.2020 unter:https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=57855&mime_type=application/pdf

Statista. (2020). *Zusammengefasste Geburtenziffer: Entwicklung der Fertilitätsrate in Deutschland von 1990 bis 2018*. Abgerufen am 13.04.2020 unter:<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36672/umfrage/anzahl-der-kinder-je-frau-in-deutschland/>

VKNN. (2020). *Kinderbeihilfe 2020 – Kindergeld & Familienbeihilfe in Österreich – Rechner, Voraussetzungen & Höhe*. Abgerufen am 13.04.2020 unter:<https://www.vknn.at/kinderbeihilfe-in-oesterreich-voraussetzungen-hoehe-20162017/>

Weltbank. (2020). *Fertilitätsrate Deutschland 1990*. Abgerufen am 14.04.2020 unter:https://www.google.ch/search?bih=809&biw=1707&hl=de&sxsrf=ALeKk03jmiUY-V8kJI96qJKt1C0rpWCaug%3A1587674578121&ei=0v2hXpeDB8eCk74PjrK6kAQ&q=fertilit%C3%A4tsrate+Deutschland+1990&oq=fertilit%C3%A4tsrate+Deutschland+1990&gs_lcp=CgZwc3ktYWIQAzoECAAAQRzoHCCMQsAIQJzoECCMQJzoFCAAQzQI6BAghEApQ8qMEWOa4BGDIvARoAHAEeACAAXyIAfwQkgEEMS4xOZgBAKABAaoBB2d3cy13aXo&sclient=psy-ab&ved=0ahUKEwiXtP3ZtP_oAhVHwcQBHQ6ZDkIQ4dUDCAs&uact=5

Weltbank. (2020). *Fertilitätsrate Österreich 1990*. Abgerufen am 14.04.2020 unter:https://www.google.ch/search?q=fertilit%C3%A4tsrate+%C3%B6sterreich+1990&source=lmns&bih=809&biw=1707&hl=de&ved=2ahUKEwil7JOR5vToAhURO-wKHWqBDIEQ_AUoAHoECAEQAA

Abbildungsverzeichnis

Titelbild: Lie-zeit. (2018). *Für eine zukunftsorientierte und wirksame Familienpolitik in Liechtenstein*. Abgerufen am 02.04.2020 unter: <https://www.lie-zeit.li/2018/08/fuer-eine-zukunftsorientierte-und-wirksame-familienpolitik-in-liechtenstein/>

Abbildung 1: *Kinderbetreuungsgeld (KBG) in Österreich*. Eigene Darstellung in Anlehnung an: Blum, 2012, S. 86-90

Abbildung 2: *Fertilitätsrate 1990, 2007, 2013 & 2018 in Deutschland, Österreich und der EU*. Eigene Darstellung nach: Eurostat, 2020; Statista, 2020, BPB, 2018 & Zeman et al., 2011, S. 32

Anhang

Anhang 1: Eigenschaften der Familienpolitik

Familienpolitik ist ein komplexes Querschnittsthema mit Berührungspunkten zu vielen anderen Politikfeldern wie z.B. zur Steuer-, Bildungs-, Wohnungs-, sowie u.a. zur Gleichstellungspolitik. Damit wird eine eindeutige Definition und klare Abgrenzung bzw. Eingrenzung des Politikfeldes Familie erschwert und die Notwendigkeit zur Koalitionenbildung ist präsent. Sie soll v.a. mithilfe unterschiedlicher Massnahmen und Instrumente ökonomische, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen herstellen, die Familien fördern, unterstützen und positiv beeinflussen. Zudem beinhaltet die Familienpolitik einen normativen Charakter und ist von einer Vielzahl an Akteuren (z.B. kirchlichen Organisationen, Gewerkschaften, Verbänden, öffentlichen Träger, etc.) geprägt. In Deutschland sowie auch in Österreich wurde das Politikfeld Familie im internationalen Vergleich früh und explizit institutionalisiert. Beide Länder orientierten sich lange Zeit an der „Normalfamilie“, bestehen aus einem zweigeschlechtlichen, verheirateten Paar mit Minimum einem Kind und der Arbeitsteilung zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit. Ab den 1960er Jahren stand die Familienpolitik aufgrund der Geburtenrückgänge, der hohen Scheidungsraten und der Pluralisierung der Lebens- und Familienformen vor neuen Herausforderungen. Folglich musste sie ihre Strategien und Zielvorstellungen verändern, was entsprechend wichtige familienpolitische Reformen mit sich brachte. (Vgl. Blum, 2012, S. 54-57, 71-72, 79-80, 84-93; Dallinger, 2016, S. 147-148; Schratzenstaller, 2015, S. 185-186 & Bundeskanzleramt)

Anhang 2: Familienpolitische Reformen: Deutschland und Österreich im Vergleich

2.1. Kindergeld / FBH

In **Deutschland** wurde bereits 1954 eine Art Kindergeld ab dem dritten und ab 1975 ab dem ersten Kind ausbezahlt. **2002** wurde das Kindergeld auf 154 € erhöht, 2015 betrug es bereits 188 € und heute (2020) werden monatlich 204 € für die ersten beiden, 210 € für das dritte und 235 € für jedes weitere Kind bis zum 18. Lebensjahr ausgezahlt. (Vgl. Blum, 2012, S. 71, 75; Dallinger, 2016, S. 156; Kreubig, 2010, S. 4 & kindergeld.org)

Das Äquivalent dazu entspricht in **Österreich** der Familienbeihilfe (nachfolgend FBH). Diese ging aus der 1950 eingerichteten Kinderbeihilfe hervor, welche ihrerseits aus der Ernährungsbeihilfe von 1948 entstanden ist. **2001** betrug die FBH 105,38 € und wurde **2003** sowie **2008** jeweils erhöht. 2003 gab es neu einen Alterszugschlag und 2008 wurde eine Art 13. FBH (Verdoppelung der FBH im Monat September) eingeführt. Im Unterschied zu Deutschland wird die Höhe der FBH in Österreich also seit 2003 anhand des Kindsalters berechnet. Ab Geburt bis zur Vollendung des 2. Lebensjahr entspricht die FBH heute dem monatlichen Betrag von 114 €, ab dem 3. Lebensjahr 121.90 €, ab dem 10. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit ist es 141.50 €. Es gibt eine monatliche Erhöhung der FBH ab dem zweiten Kind von monatlich 7.10 €, ab dem dritten 17.40 € und ab dem vierten Kind 26.50 € mehr. (Vgl. Blum, 2012, S. 88; Finanz, 2020 & VKNN, 2020)

2.2. Elterngeld / KBG

Das im Jahre 1986 in **Deutschland** eingeführte Erziehungsgeld wurde **2007** durch das Elterngeld abgelöst. Damit soll der Wegfall des Erwerbseinkommens, bei der Geburt eines Kindes, welches selbst betreut wird, kompensiert werden. Es ist einkommensabhängig (mind. 300 € und max. 1'800 €), wobei das Einkommen vor der Geburt ausschlaggebend ist und es kann für 14 Monate bezogen werden. Die Eltern können sich die Zeit dabei theoretisch frei aufteilen. Praktisch werden oft 12 Monate von einem (meist „Mütter-Monate“) und 2 Monate vom anderen Elternteil (oft „Väter-Monate“) bezogen, da Letztere verfallen, wenn sie nicht vom anderen Elternteil bezogen werden, weil ein Elternteil maximal 12 Monate beziehen kann. Seit 2015 gibt es neu das „Elterngeld Plus“ welches flexibler einen reduzierten Bezug des Elterngeldes bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit ermöglicht. Damit sollen Anreize zum raschen Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit gesetzt werden. (Vgl. Blum, 2012, S. 72, 76, 139-151, Dallinger, 2016, S. 157 & Schmid, 2010, S. 139-140).

Bereits 1961 wurde in **Österreich** eine Karenzgeldzahlung eingeführt, welche 1974 und 1988 erneuert und **2002** durch das universelle Kinderbetreuungsgeld (nachfolgend KBG) abgelöst

und reformiert wurde. Dieses beträgt monatlich pauschal 436 €, wird unabhängig von einer vorangegangenen Erwerbstätigkeit ausgezahlt und kann max. für 30 Monate plus 6 Partnermonate (30+6-Regelung) bezogen werden. **2008** wurde das KBG erneut reformiert und durch zwei neue Bezugsmöglichkeiten, eine mittlere, 20+4-Regelung und eine Kurzvariante, 15+3-Regelung, flexibilisiert, die mit entsprechend höheren, insg. jedoch niedrigerem KBG versehen sind (vgl. Abb. 1).

Bereits **2010** kamen zwei neue Varianten dazu, eine pauschale 12+2- sowie eine einkommensabhängige 12+2-Regelung. Letztere beinhaltet „80% des vorherigen Nettoeinkommens bis zu einer maximalen Höhe von 2'000 €“ (Blum, 2012, S. 89). (Vgl. ebd. S. 82, 86-90 & Schratzenstaller, 2015, S. 187)

Abb. 1: Kinderbetreuungsgeld (KBG) in Österreich

Einführungsjahr	Varianten	Regelung	Monatlicher Betrag	Jährlicher Betrag
2000	1. klassisch	30+6	436 €	15'696 €
2008	2. mittel	20+4	624 €	14'976 €
2008	3. kurz	15+3	800 €	14'400 €
2010	4. kurz pauschal	12+2	1000 €	14'000 €
2010	5. kurz einkommensabhängig	12+2	80% des vorherigen Einkommens (max. 2'000 €)	max. 28'000 €

(Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Blum, 2012, S. 86-90)

2.3. Elternzeit / Karenz

Der Erziehungsurlaub wurde zusammen mit dem Erziehungsgeld 1986 in **Deutschland** eingeführt, steht unter dem Kündigungsschutz, betrug anfangs 10 Monate und wurde dann bis 1992 auf 3 Jahre verlängert. **2001** wurde dieser reformiert und durch die Elternzeit abgelöst. „Beide Eltern konnten nun gleichzeitig in Elternzeit gehen, sich über dies bis zu dreimal abwechseln (..)“ (Blum 2012, S. 76). Prinzipiell können Väter somit bis zu 3 Jahre Elternzeit beziehen wobei max. 12 Monate davon bezahlt sind (vgl. Kapitel 2.2.2.).

(Vgl. Blum, 2012, S. 73, 76 & Arbeitsrechte, 2020)

In **Österreich** hatten Mütter bereits ab 1957 das Recht auf 6 Monate unbezahlt Karenzurlaub, welcher 1961 auf 12 Monate verlängert wurde und durch die Karenzgeldzahlung ergänzt. 1990 wurde der Karenzurlaub dann auch für Väter geöffnet und auf 2 Jahre ausgeweitet. Seit **2000** können sich die Eltern neu zweimal bzgl. Karenzbezug abwechseln und einen Monat gleichzeitig nehmen. (Vgl. Blum, 2012, S. 82-83, 86)

2.4. Institutionelle Kinderbetreuung

In **Deutschland** wurde ab 1996 das Recht auf einen Kindergartenplatz für alle über Dreijährigen eingeführt. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von **2005** wurde ein Ausbau an frühkindlichen Betreuungsangeboten angestrebt, welcher **2008** mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) weiter eifrig vorangetrieben wurde. Seit 2013 besteht zudem das Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr. (Vgl. Stock, 2012, S. 247 & Blum, 2012, S. 74, 77-78)

In **Österreich** gab es 1980 noch kaum Betreuungsangebote für unter Dreijährige. 1998 und **2000** wurde der Ausbau mit finanziellen Mittel seitens des Bundes, der Bundesländer und Gemeinden gefördert. **2007** kam es mit der 15a-Vereinbarung zu hohen finanziellen Zusprüchen für die Jahre **2008-2010** womit v.a. der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige vorangetrieben werden sollte. **2009** gab es erneut eine 15a-Vereinbarung zum ab **2009** kostenlosen und ab **2010** verpflichtenden halbtägigen Kindergartenbesuch. (Vgl. Blum, 2012, S. 84, 88-89)